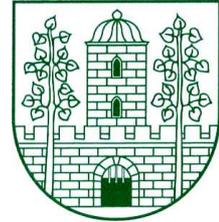


Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2012-205

öffentlich

Nutzungsentgeltbefreiung gemäß § 3 Pkt. 8 der Entgeltordnung

Einreicher: Bürgermeister	13.11.2012
Amt / Aktenzeichen: Finanzbuchhaltung / 20	Bearbeiter: Frau Zajic

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
15.11.2012	Hauptausschuss	Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

Beschluss

Der Hauptausschuss beschließt das Nutzungsentgelt (Eintritt) im Tierpark für Kinder i. H. v. 1,00 EUR gem. Anlage 2 – öffentliche Einrichtungen freier Publikumsverkehr der Entgeltordnung vom 22.02.2012 für den 23.12.2012 zu erlassen.

G a m p e

Vorsitzender des Hauptausschusses

Sachverhalt

Regelmäßig an jedem 4. Adventssonntag „besucht“ der Weihnachtsmann den Tierpark Finsterwalde. Zusätzlich in diesem Jahr nimmt der Tierpark an der Aktion des Sängerstadmarketingvereins „Adventstürchen“ teil und öffnet am 23.12.2012 somit das vorletzte „Türchen“.

Aus vorgenannten Gründen wird vorgeschlagen, den Eintritt für Kinder an diesem Tag zu erlassen.